



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Dezember 2022 · Beschluss 322-2022

0.0.1.1 Gemeindeordnung

IDG-Status: öffentlich

Sozialkommission Organisationsreglement; Anpassungen

Ausgangslage

Auf den 1.1.2022 hat der Stadtrat mit Beschluss 257-2021 vom 7. Dezember 2021 das neue Organisationsreglement der Sozialkommission in Kraft gesetzt. Das Organisationsreglement regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Sozialkommission sowie die Aufgabenübertragung an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung oder an Dritte im Sozialwesen.

Erwägungen

Gemäss Organisationsreglement führt die Kommission gemeinsam mit der Verwaltung zweimal jährlich ein Reporting durch. Anlässlich des Reportings vom 14. November 2022 wurde die erste Auswertung in Bezug auf die neue Aufgabenteilung zwischen Stadtrat, Verwaltung und Kommission besprochen und ausgewertet. Dabei zeigte die Praxisanwendung während den letzten zehn Monaten, dass zwei Punkte, die im Organisationsreglement festgehalten sind, zusätzlichen Reglungsbedarf benötigen.

Dies betrifft die Strafanzeige und die Erteilung des rechtlichen Gehörs.

Strafanzeige

Die Erstattung von Strafanzeigen wegen Sozialhilfemissbrauchs wurde gemäss gültigem Organisationsreglement in Art. 17.e geregelt. Dabei wurde festgelegt, dass die Erstattung einer Strafanzeige mit Antrag der Sozialkommission dem Stadtrat vorzulegen ist.

Aufgrund der Sitzungsmodalitäten der Sozialkommission mit vier Sitzungen jährlich, soll die Erstattung einer Strafanzeige wegen Missbrauchs jeweils direkt durch die Verwaltung ausgelöst werden können. Der Grundsatz, dass grundsätzlich ab einer Deliktsumme von Fr. 3'000.00 eine Strafanzeige zu erstatten ist, gilt weiterhin. Neu soll jedoch nicht mehr die Erstattung der Strafanzeige im Organisationsreglement geregelt werden, sondern die Abweichung von dieser Regelung (Verzicht auf Strafanzeige).

Über einen Verzicht auf eine Strafanzeige bis zu einer Deliktsumme von Fr. 10'000.00 soll die Verwaltung gemäss Finanzkompetenzen der Verwaltung entscheiden. Der Entscheid auf einen Verzicht auf eine Strafanzeige bei Deliktsummen über Fr. 10'000.00 entscheidet der Stadtrat auf Antrag der Sozialkommission.

Rechtliches Gehör

Die Praxis hat gezeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, dass das rechtliche Gehör immer durch die gleiche Person (fachliche Kompetenz) und zeitnah durchgeführt wird. Deshalb hat diese Aufgabe der Präsident der Kommission und zugleich Abgeordneter des Stadtrats übernommen. Dieser vertritt den Entscheid auch im Stadtrat. Im Organisationsreglement soll deshalb ergänzt werden, dass diese Aufgabe durch den Präsidenten der Kommission auszuführen ist.

Antrag der Sozialkommission

Organisationsreglement Sozialkommission

Änderung vom 6. Dezember 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: 1.6-3
Aufgehoben: –

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.6-3 (Organisationsreglement Sozialkommission vom 7. Dezember 2021) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 17 Abs. 1

¹ Folgende Geschäfte und Beschlüsse sind mit Antrag der Sozialkommission dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

- b. (geändert) Gewähren des rechtlichen Gehörs durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Kommission bei Einsprachen gegen Entscheide der Verwaltung und Empfehlung an den Stadtrat;
- e. (geändert) Verzicht auf eine Strafanzeige wegen Sozialhilfemissbrauchs ab Fr. 10'000.

Art. 18 Abs. 1

¹ Folgende Geschäfte werden durch den Stadtrat gestützt auf Art. 30 GO an die Verwaltung delegiert:

- h. (geändert) Aufsicht Kinderkrippen und Tagesfamilien (Familienbeauftragte);
- i. (neu) Erstattung einer Strafanzeige wegen Sozialhilfemissbrauchs;
- j. (neu) Verzicht auf eine Strafanzeige wegen Sozialhilfemissbrauchs bis Fr. 10'000.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderungen treten auf den 1.12.2022 in Kraft.

Kloten, 24.01.2023

Präsident: René Huber
Verwaltungsdirektor: Thomas Peter

Beschluss:

1. Die Anpassungen im Organisationsreglement der Sozialkommission werden genehmigt.
2. Der Erlass wird mit der Nummer 150.111 in der amtlichen Gesetzessammlung geführt und die Änderungen treten per 1.12.2022 in Kraft.
3. Die Bereichsleitung Einwohner, Soziales und Sicherheit wird mit der Publikation beauftragt.

Mitteilungen an:

- Kurt Hottinger, Politikfeld Soziales
- Mitglieder der Sozialkommission
- Bereichsleitung Einwohner, Soziales und Sicherheit
- Leitung Sozialdienst

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleitung Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Dez. 2022